

## Tätigkeitsbericht 2020

Pandemiebedingt tagte die Kommission 2020 nur einmal online als WebEx-Konferenz. Schwerpunkt bei dieser Sitzung war die Auswertung der durch die AG „Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin“ erhobenen Qualitätsindikatoren der sechs sächsischen Kinderwunschzentren. Die Auswertung erfolgte wie immer in anonymisierter Form. Wie auch in den letzten Jahren konnte festgestellt werden, dass in den Zentren eine sehr gute Arbeit geleistet wurde. Die erhobenen Werte der Qualitätsindikatoren entsprechen dem deutschen Durchschnitt oder sind häufig sogar besser. Mit der geleisteten Tätigkeit im Bereich der Reproduktionsmedizin in Sachsen kann man sehr zufrieden sein. Es mussten keine qualitätssichernden Maßnahmen ergriffen werden.

Die Weiterentwicklung der AG QS ReproMed war ebenfalls Bestandteil der Beratung der Kommission. Auf der Sitzung des Vorstands der Bundesärztekammer am 15.10.2020 in Berlin wurde über die Entwicklung der Arbeitsgruppe berichtet. Nach Diskussion beschloss der Vorstand der Bundesärztekammer einstimmig bei drei Enthaltungen, eine Empfehlung zur Fortsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätssicherungsverfahrens in der Reproduktionsmedizin auszusprechen. Die Kammern erhalten aggregierte Daten ihrer Zentren, die mit dem deutschen Durchschnitt verglichen werden können. Damit ist es auf übersichtliche Weise möglich, Qualitätsprobleme zu erfassen. Die Qualitätsindikatoren werden durch eine Fachgruppe der Arbeitsgemeinschaft regelmäßig aktualisiert und können so der raschen Entwicklung auf dem Gebiet der Kinderwunschbehandlung Rechnung tragen.

Ebenfalls diskutiert wurde bei der Sitzung die Frage der Embryonenspende. Hierzu gibt es keine Rechtsgrundlage in Deutschland. Der Deutsche Ethikrat hat dazu eine eindeutige Stellungnahme abgegeben. Sie macht deutlich, dass hier endlich eine klare Regelung erforderlich ist. Ein Reproduktionsmedizingesetz, das die Entwicklung in diesem Medizinbereich einfließen lässt, ist lange überfällig.

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 14.2.2020 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirates ein Memorandum für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes beraten und beschlossen, im Fokus die Dreierregel, Eizellspende und Embryonenspende.

Dr. Hans-Jürgen Held, Dresden, Vorsitzender  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2020“)